

Vereinbarung für ein Gastzimmer

zwischen

**Gemeindeverband Kirchberg, Seniorenzentrum Emme (SzE),
Eystrasse 8, 3422 Kirchberg**

(nachfolgend Institution genannt)

und

Feriengast / Kurzaufenthalter/in

Wir bestätigen Ihnen den Aufenthalt in einem Gastzimmer des Seniorenzentrums Emme wie folgt:

Eintritt:

Austritt:

Das Einzelzimmer verfügt über einen Balkon, Wandschränke, Nasszelle mit Lavabo, Spiegelschrank, Dusche und WC, Notrufanlage, Festnetztelefon und ist vollständig möbliert. Das Gastzimmer wird in einem guten und sauberen Zustand übergeben. Allfällige Mängel zur Behebung melden Sie bitte sofort der Administration oder den Pflegemitarbeitenden. Es steht ein direkter Telefonanschluss inkl. Standard-Telefonapparat zur Verfügung. Die Gesprächsgebühren werden mit einer Pauschale von CHF 20.00 pro Monat verrechnet.

Frottée- und Bettwäsche ist im Zimmer vorhanden und wird nach Ihren Wünschen gewechselt. Es findet eine tägliche Sichtreinigung inkl. Bettenmachen statt.

Das pflegerische Aufnahmegespräch findet am Eintrittstag in der Regel zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr statt.

Nehmen Sie nebst Ihrer persönlichen Wäsche, Schuhe und Toilettenartikel auch Ihre persönlichen Medikamente mit. Gerne sind wir Ihnen während des Aufenthalts für das Richten und Nachbestellen behilflich.

Falls Sie in ärztlicher Behandlung sind, bzw. SPITEX-Leistungen erhalten, informieren Sie im Vorfeld den/die Arzt/Ärztin sowie die SPITEX über Ihren Aufenthalt im Seniorenzentrum Emme und bitten Sie diese, uns einen Arzt- bzw. Pflegebericht mit den wichtigsten Angaben zu senden.

Die Tagespauschale richtet sich nach der Preisliste (Beilage 1 zum Pensionsvertrag). Wir unterscheiden zwischen Selbstzahler und Personen, welche Anrecht auf Ergänzungsleistungen der AHV haben. Bitte teilen Sie uns dies spätestens am Eintrittstag mit.

Die Einstufung in eine BESA-Pflegestufe erfolgt während Ihres Aufenthaltes. Die Kosten für die Pflege werden der Krankenkasse und dem Kanton direkt durch das Seniorenzentrum in Rechnung gestellt.

Der Ein- und Austrittstag werden vollumfänglich verrechnet. Es ist keine Vorauszahlung vorgesehen, Sie erhalten per Ende Monat des Aufenthaltes eine Rechnung.

Die Vereinbarung ist jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Tagen kündbar.

Durch ihre Unterschrift bestätigt die/der Bewohnende bzw. die gesetzliche Vertretung den Erhalt der nachfolgenden Unterlagen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden. Ausgenommen davon ist die Kündigungsfrist, welche in dieser Vereinbarung geregelt ist, sowie andere Punkte, die ausschliesslich den Daueraufenthalt betreffen.

- Preisliste (Beilage 1 zu Pensionsvertrag)
- Preise Dienstleistungen (Beilage 2 zum Pensionsvertrag)
- Besondere Bestimmungen/Zentrumsordnung (Beilage 3 zum Pensionsvertrag)
- Wissenswertes von A-Z (Beilage 4 zum Pensionsvertrag)

Der Aufenthalt im Gastzimmer ist definitiv gebucht, sobald diese Vereinbarung mit allen Unterschriften vorliegt.

Gerichtsstand ist der Ort, an dem die Institution ihre Leistungen erbringt.

Kirchberg,

Seniorenzentrum Emme

Carola Schaad
Geschäftsführerin SzE

Ina Beyer
Sachbearbeiterin Administration

Ort, Datum:.....

.....

.....

Unterschrift Bewohnender

Unterschrift gesetzliche, Name Vorname